

## Inhalt

Amtliche  
Bekanntmachungen  
Seiten 47 bis 56

## Amtliche Bekanntmachungen

### **Ordnungsbehördliche Verordnung über besondere Öffnungszeiten für Verkaufsstellen im Jahr 2024**

Die Stadt Duisburg hat gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt vom 19.02.2024 als örtliche Ordnungsbehörde für das Stadtgebiet Duisburg die nachfolgende Verordnung erlassen. Diese Verordnung beruht auf § 6 Absätze 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV NRW S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172)

#### **§ 1 Verkaufsoffener Sonntag am 07.04.2024**

Am Sonntag, dem 07.04.2024, dürfen folgende Verkaufsstellen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

#### **Im Bezirk Mitte, Duisburger City, aus Anlass des Kunsthandwerkerfestivals** alle Verkaufsstellen, die an den nachbenannten Straßen liegen:

Münzstraße, Peterstal, Beekstraße zwischen Schwanenstraße und Müllersgasse, Universitätsstraße, Kasinostraße, Poststraße zwischen Gutenbergstraße und Schwanenstraße, Steinsche Gasse zwischen Poststraße und Müllersgasse, Kuhstraße, Sonnenwall, Friedrich-Wilhelm-Platz, Goldstraße, Salvatorweg, Wallstraße, Untermauerstraße, Schmale Gasse, Heuserstraße, Börsenstraße, Düsseldorfer Straße zwischen Königstraße und Friedrich-Wilhelm-Straße, Vom-Rath-Straße, Claubergstraße, Lenzmannstraße, Tonhallenstraße zwischen Königstraße und Friedrich-Wilhelm-Straße, Hohe Straße zwischen Königstraße und Friedrich-Wilhelm-Straße, Am Buchenbaum, Königstraße, Averdunkplatz, Mercatorstraße zwischen Königstraße und Wittekindstraße, Friedrich-Wilhelm-Straße

#### **§ 2 Verkaufsoffener Sonntag am 12.05.2024**

Am Sonntag, dem 12.05.2024, dürfen folgende Verkaufsstellen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

**Im Bezirk Hamborn, Ortsteil Neumühl, aus Anlass der Neumühler Traditionsveranstaltung „671 Jahre Neumühl“** alle Verkaufsstellen, die an den nachbenannten Straßen liegen: Holtener Straße zwischen Fiskusstraße und Lehrerstraße, Hohenzollernplatz, Lehrerstraße zwischen Holtener Straße und Rügenstraße.

#### **§ 3 Verkaufsoffener Sonntag am 09.06.2024**

Am Sonntag, dem 09.06.2024, dürfen folgende Verkaufsstellen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

**Im Bezirk Meiderich/Beeck, aus Anlass des Meidericher Sommerfests** alle Verkaufsstellen die an den nachbenannten Straßen liegen: Auf dem Damm zwischen Herbststraße und Biesenstraße, Herbststraße, Gabelsbergerstraße zwischen Auf dem Damm und Herbststraße, Biesenstraße zwischen Auf dem Damm und Rosenau, Rosenbleek zwischen Von-der-Mark-Straße und Hollenbergstraße, Haferacker, Von-der-Mark-Straße, Am Bahnhof, Singstraße zwischen Von-der-Mark-Straße und Augustastraße, Augustastraße zwischen Singstraße und Laaker Straße, Laaker Straße zwischen Augustastraße und Von-der-Mark-Straße.

#### **§ 4 Verkaufsoffener Sonntag am 16.06.2024**

Am Sonntag, dem 16.06.2024, dürfen folgende Verkaufsstellen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

**Im Bezirk Homberg, Ortsteil Alt-Homberg, aus Anlass des Homberger-Holland-Marktes** alle Verkaufsstellen, die an den nachbenannten Straßen liegen: Augustastraße zwischen Moerser Straße und Schulstraße, Moerser Straße zwischen Moerser Straße 98 und Paßstraße, Paßstraße zwischen Augustastraße und Moerser Straße, Bismarckplatz, Gartenstraße zwischen Bismarckplatz und Paßstraße, Viktoriastraße zwischen Augustastraße und Bismarckplatz.

#### **§ 5 Verkaufsoffener Sonntag am 25.08.2024**

Am Sonntag, dem 25.08.2024, dürfen folgende Verkaufsstellen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

**Im Bezirk Rheinhausen, Ortsteil Hochemmerich, aus Anlass des Stadtfestes Rheinhausen** alle Verkaufsstellen, die an den nachbenannten Straßen liegen:

Krefelder Straße von Atroper Straße bis Bernhardstraße, Friedrich-Alfred-Straße von Krefelder Straße bis Friedrich-Alfred-Str. 52, Atroper Straße von Krefelder Straße bis Hans-Böckler-Straße, Duisburger Straße von Atroper Straße bis Am Hochemmericher Markt, Georgstraße von

Friedrich-Alfred-Straße bis Siegfriedstraße, Hochemmericher Markt.

**Im Bezirk Homberg, Ortsteil Alt-Homberg, aus Anlass des Homberger Brunnenfestes** alle Verkaufsstellen, die an den nachbenannten Straßen liegen: Augustastraße zwischen Moerser Straße und Schulstraße, Moerser Straße zwischen Moerser Straße 98 und Paßstraße, Paßstraße zwischen Augustastraße und Moerser Straße, Bismarckplatz, Gartenstraße zwischen Bismarckplatz und Paßstraße, Viktoriastraße zwischen Augustastraße und Bismarckplatz

**§ 6  
Verkaufsoffener Sonntag am  
15.09.2024**

Am Sonntag, dem 15.09.2024, dürfen folgende Verkaufsstellen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

**Im Bezirk Hamborn, Ortsteil Marxloh, aus Anlass des Stadtteilfestes** alle Verkaufsstellen, die an den nachbenannten Straßen liegen: August-Bebel-Platz, Kaiser-Wilhelm-Straße zwischen Wilfriedstraße und Weseler Straße, Kaiser-Friedrich-Straße zwischen Weseler Straße und Mathildenstraße, Weseler Straße zwischen Willy-Brandt-Ring und Warbruckstraße, Hagedornstraße zwischen Henriettenstraße und Weseler Straße, Wilhelmstraße zwischen Weseler Straße und Roonstraße, Friedrich-Engels-Straße, Karl-Marx-Straße, Dahlmannstraße

**Im Bezirk Hamborn, Ortsteil Neumühl, aus Anlass der Traditionsveranstaltung „Neumühler-Revierfest“** alle Verkaufsstellen, die an den nachbenannten Straßen liegen: Holtener Straße zwischen Fiskusstraße und Lehrerstraße, Hohenzollernplatz, Lehrerstraße zwischen Holtener Straße und Rügenstraße.

**§ 7  
Verkaufsoffener Sonntag am  
22.09.2024**

Am Sonntag, dem 22.09.2024, dürfen folgende Verkaufsstellen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

**Im Bezirk Mitte, Duisburger City, aus Anlass der Automesse „Duisburg in Lack und Chrom“** alle Verkaufsstellen, die

an den nachbenannten Straßen liegen: Münzstraße, Peterstal, Beekstraße zwischen Schwanenstraße und Müllersgasse, Universitätsstraße, Kasinostraße, Poststraße zwischen Gutenbergstraße und Schwanenstraße, Steinsche Gasse zwischen Poststraße und Müllersgasse, Kuhstraße, Sonnenwall, Friedrich-Wilhelm-Platz, Goldstraße, Salvatorweg, Wallstraße, Untermauerstraße, Schmale Gasse, Heuserstraße, Börsenstraße, Düsseldorfer Straße zwischen Königstraße und Friedrich-Wilhelm-Straße, Vom-Rath-Straße, Claubergstraße, Lenzmannstraße, Tonhallenstraße zwischen Königstraße und Friedrich-Wilhelm-Straße, Hohe Straße zwischen Königstraße und Friedrich-Wilhelm-Straße, Am Buchenbaum, Königstraße, Averdunkplatz, Mercatorstraße zwischen Königstraße und Wittekindstraße, Friedrich-Wilhelm-Straße

**§ 8  
Verkaufsoffener Sonntag am  
03.11.2024**

Am Sonntag, dem 03.11.2024, dürfen folgende Verkaufsstellen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

**Im Bezirk Mitte, Duisburger City, aus Anlass des „Kürbis- u. Street-Food-Festes“** alle Verkaufsstellen, die an den nachbenannten Straßen liegen:

Münzstraße, Peterstal, Beekstraße zwischen Schwanenstraße und Müllersgasse, Universitätsstraße, Kasinostraße, Poststraße zwischen Gutenbergstraße und Schwanenstraße, Steinsche Gasse zwischen Poststraße und Müllersgasse, Kuhstraße, Sonnenwall, Friedrich-Wilhelm-Platz, Goldstraße, Salvatorweg, Wallstraße, Untermauerstraße, Schmale Gasse, Heuserstraße, Börsenstraße, Düsseldorfer Straße zwischen Königstraße und Friedrich-Wilhelm-Straße, Vom-Rath-Straße, Claubergstraße, Lenzmannstraße, Tonhallenstraße zwischen Königstraße und Friedrich-Wilhelm-Straße, Hohe Straße zwischen Königstraße und Friedrich-Wilhelm-Straße, Am Buchenbaum, Königstraße, Averdunkplatz, Mercatorstraße zwischen Königstraße und Wittekindstraße, Friedrich-Wilhelm-Straße

**Im Bezirk Hamborn, Ortsteil Neumühl, aus Anlass der Veranstaltung „Mystisches Neumühl mit Mittelaltermarkt“** alle Verkaufsstellen, die an den nachbenannten Straßen liegen:

Holtener Straße zwischen Fiskusstraße und Lehrerstraße, Hohenzollernplatz, Lehrerstraße zwischen Holtener Straße und Rügenstraße.

**§ 9  
Verkaufsoffener Sonntag am  
10.11.2024**

Am Sonntag, dem 10.11.2024, dürfen folgende Verkaufsstellen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

**Im Bezirk Meiderich/Beeck, aus Anlass des Meidericher Martinsmarktes** alle Verkaufsstellen, die an den nachbenannten Straßen liegen:

Auf dem Damm zwischen Herbststraße und Biesenstraße, Herbststraße, Gabelbergerstraße zwischen Auf dem Damm und Herbststraße, Biesenstraße zwischen Auf dem Damm und Rosenau, Rosenbleek zwischen Von-der-Mark-Straße und Hollenbergstraße, Haferacker, Von-der-Mark-Straße, Am Bahnhof, Singstraße zwischen Von-der-Mark-Straße und Augustastraße, Augustastraße zwischen Singstraße und Laaker Straße, Laaker Straße zwischen Augustastraße und Von-der-Mark-Straße.

**§ 10  
Verkaufsoffener Sonntag am  
22.12.2024**

Am Sonntag, dem 22.12.2024, dürfen folgende Verkaufsstellen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

**Im Bezirk Mitte, Duisburger City, aus Anlass des Weihnachtsmarktes** alle Verkaufsstellen, die an den nachbenannten Straßen liegen:

Münzstraße, Peterstal, Beekstraße zwischen Schwanenstraße und Müllersgasse, Universitätsstraße, Kasinostraße, Poststraße zwischen Gutenbergstraße und Schwanenstraße, Steinsche Gasse zwischen Poststraße und Müllersgasse, Kuhstraße, Sonnenwall, Friedrich-Wilhelm-Platz, Goldstraße, Salvatorweg, Wallstraße, Untermauerstraße, Schmale Gasse, Heuserstraße, Börsenstraße, Düsseldorfer Straße zwischen Königstraße und Friedrich-Wilhelm-Straße, Vom-Rath-Straße, Claubergstraße, Lenzmannstraße, Tonhallenstraße zwischen Königstraße und Friedrich-Wilhelm-Straße, Hohe Straße zwischen Königstraße und Friedrich-Wilhelm-Straße, Am Buchenbaum, Königstraße, Averdunkplatz,

Mercatorstraße zwischen Königstraße und Wittekindstraße, Friedrich-Wilhelm-Straße.

**Im Bezirk Hamborn, Ortsteil Marxloh, aus Anlass des Weihnachtsmarktes** alle Verkaufsstellen, die an den nachbenannten Straßen liegen:

August-Bebel-Platz, Kaiser-Wilhelm-Straße zwischen Wilfriedstraße und Weseler Straße, Kaiser-Friedrich-Straße zwischen Weseler Straße und Mathildenstraße, Weseler Straße zwischen Willy-Brandt-Ring und Warbruckstraße, Hagedornstraße zwischen Henriettenstraße und Weseler Straße, Wilhelmstraße zwischen Weseler Straße und Roonstraße, Friedrich-Engels-Straße, Karl-Marx-Straße, Dahlmannstraße

**§ 11**

Gemäß § 6 Abs. 1 LÖG dürfen die Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Ein öffentliches Interesse liegt insbesondere vor, wenn die Öffnung

1. im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt,
2. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebotes dient,
3. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbe-reiche dient,
4. der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient oder
5. die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert.

Sofern daher eine Veranstaltung, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 1 LÖG ein öffentliches Interesse für eine Sonntagsöffnung nach dieser Verordnung begründet, nicht stattfindet, so ist die entsprechende Ausnahmeregelung gegenstandslos.

**§ 12**

Sofern das öffentliche Interesse für eine Verkaufsstellenöffnung gem. § 6 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 1 LÖG mit dem Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen

begründet wird, sollen die konkreten Veranstaltungsunterlagen so rechtzeitig wie möglich, spätestens aber acht Wochen vor Beginn der Veranstaltung beim Bürger- und Ordnungsamt eingereicht werden. Sofern diese Unterlagen nicht innerhalb der vorgenannten Frist vorgelegt werden, kann der verkaufsoffene Sonntag vom Bürger- und Ordnungsamt untersagt werden.

**§ 13**

Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der §§ 1 bis 11 können nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

**§ 14**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung über besondere Öffnungszeiten für Verkaufsstellen im Jahr 2024 wird hiermit verkündet.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Verordnung kann gemäß § 7 Absatz 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Duisburg, den 19. Februar 2024

Link  
Oberbürgermeister

*Auskunft erteilt:*  
*Herr Kuschnick*  
*Tel.-Nr.: 0203 283-2459*

**Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 27.11.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1223 -Hochheide- „Stadtspark Hochheide I“ wird aufgehoben.

Duisburg, den 9. Februar 2024

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Trappmann  
Leitender städtischer Baudirektor

*Auskunft erteilt:*  
*Herr John*  
*Tel.-Nr.: 0160 / 968 14046*  
*E-Mail: e.john@stadt-duisburg.de*

**Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 27.11.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Für einen Bereich zwischen Kirchstraße, Hanielstraße, Ottostraße und Bürgermeister-Bongartz-Platz ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung **Bebauungsplan Nr. 1285 -Hochheide- „Stadtspark Hochheide“** durchgeführt.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes soll nach § 13a Abs. 1 BauGB („beschleunigtes Verfahren“) durchgeführt werden. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Durchführung einer formalen

Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Alle von der Planung betroffenen Umweltbelange werden untersucht und in den Abwägungsprozess eingestellt.

Duisburg, den 9. Februar 2024

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Trappmann  
Leitender städtischer Baudirektor

*Auskunft erteilt:*  
*Herr John*  
*Tel.-Nr.: 0160 / 968 14046*  
*E-Mail: e.john@stadt-duisburg.de*

### Ortsübliche Bekanntmachung über die Auslegung eines Planfeststellungsbeschlusses

#### Planfeststellungsbeschluss zur Deichsanierung in Duisburg-Homberg, Rheinstrom-km 781,0 bis 784,2 (Rheinpreußenhafen bis Rheindeichstraße/ Gerdweg) - linkes Ufer

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf vom 07.12.2023 – Az.: 54.04.01.20-Homberg-15 – liegt mit den festgestellten Planunterlagen gemäß § 74 Abs. 4 S. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) **in der Zeit vom 07.03.2024 bis 21.03.2024 einschließlich** bei der Stadtverwaltung Duisburg - Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement - Friedrich-Albert-Lange-Platz 7 (Eingang Moselstraße), 47051 Duisburg, während folgender Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht aus:

**Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 13:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr sowie  
Freitag von 08:00 bis 14:00 Uhr**

Bitte bei der Pförtnerloge anmelden.

Zusätzlich kann der Planfeststellungsbeschluss über die Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf ([www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de)) unter der Rubrik „Aktuelle Offenlagen“ eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes – VwVfG).

Düsseldorf, 14.02.2024

Bezirksregierung Düsseldorf  
-Obere Wasserbehörde-  
54.04.01.20-Homberg-15  
Im Auftrag

gezeichnet  
Guido Gohres

Duisburg, den 16. Februar 2024

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Hendrik Trappmann  
(Amtsleiter)

*Auskunft erteilt:*  
*Amt für Stadtentwicklung  
und Projektmanagement  
Frau Würschem*  
*Tel.: 0203 283-4752*

### Bekanntmachung

#### Planfeststellungsverfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) einschl. integrierter Prüfung der Umweltverträglichkeit nach § 3 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur Sanierung des Rheindeichs Beeckerwerth - Auflastfilter und Deichverteidigungsweg - Rheindeich km 0,0 – km 0,6 und km 3,6 – km 4,2

Die Emschergenossenschaft plant im Rahmen des Hochwasserschutzes zwei Maßnahmen:

- Schaffung eines Auflastfilters und eines landseitigen Deichverteidigungsweges am Rheindeich in Duisburg Beeckerwerth,
- Schaffung eines landseitigen Deichverteidigungsweges am Rheindeich im Bereich der Kläranlage Duisburg Alte Emscher.

Zur Umsetzung der o. g. Maßnahmen hat die Emschergenossenschaft die Durchführung eines wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens nach § 68 WHG i. V. m. §§ 72 ff Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) beantragt. Im Rahmen dieses Planfeststellungsverfahrens findet ein Anhörungsverfahren nach § 73 VwVfG NRW statt.

Daneben besteht zur Verwirklichung des Vorhabens die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Die UVP ist unselbständiger Teil des Planfeststellungsverfahrens; §§ 4, 15 ff UVPG.

Durch die geplanten Maßnahmen soll bei zukünftigen Hochwasserereignissen des Rheins der Schutz des Deichhinterlandes gewährleistet werden.

Mit der Schaffung eines Auflastfilters werden Unterspülungen des Deichkörpers bei Hochwasserereignissen und somit Wasseraustritte im Deichhinterland verhindert. Durch Erneuerung bzw. Errichtung von landseitigen Deichverteidigungswegen wird die Möglichkeit der Deichunterhaltung sowie der Deichverteidigung verbessert.

Durch beide Maßnahmen können Schäden am Deich im Falle von Hochwasserereignissen minimiert bzw. ausgeschlossen werden.

Die vollständigen Antragsunterlagen enthalten insbesondere:

- Erläuterungsbericht
- Wasserwirtschaftliche Grundlagen
- Entwurfsbeschreibung
- UVP-Bericht
- Landschaftspflegerische Begleitplanung und Artenschutzprüfung
- Bauausführung
- Projektabwicklung
- Pläne und Zeichnungen

Die Planunterlagen einschließlich der Umweltverträglichkeitsstudie liegen für die Dauer eines Monats in der Zeit **vom 07.03.2024 – 08.04.2024 einschließlich** bei der Stadtverwaltung Duisburg - Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement - Friedrich-Albert-Lange-Platz 7 (Eingang Moselstraße), 47051 Duisburg, während folgender Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht aus:



**Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 13:00 Uhr und 13:30 bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 08:00 bis 14:00 Uhr**

Bitte bei der Pfortnerloge anmelden.

Zudem wird der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Antragsunterlagen auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter ([www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de)) unter der Rubrik „Aktuelle Offenlagen“ öffentlich zugänglich gemacht. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 VwVfG NRW).

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach dem Ende der Auslegungsfrist, d.h. bis einschließlich **08.05.2024**, schriftlich oder zur Niederschrift bei der o.a. Auslegungsstelle oder bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 54, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf (unter Angabe des Aktenzeichens 54.04.01.28-7) Einwendungen erheben. Gleiches gilt für die Vereinigungen im Sinne von § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG NRW.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW).

2. Alle Einwendungen müssen eine Adressangabe aufweisen und persönlich unterschrieben sein. Vertreter von Einwendungsführern haben ihre Berechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachzuweisen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

3. Erhobene Einwendungen gegen den Plan werden in einem gesonderten Termin mündlich erörtert (Erörterungstermin). Der Erörterungstermin wird ortsüblich bekannt gemacht und ist nicht öffentlich.

Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf und in örtlichen Tageszeitungen ersetzt werden.

Eine Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der verfahrensführenden Behörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in einem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

4. Durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. In Bezug auf die UVP-Pflicht für das beantragte Vorhaben wird im Weiteren auf Folgendes hingewiesen:

- a. Die für das Verfahren zuständige Behörde und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde ist die Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf.
- b. Über die Zulässigkeit des Vorhabens wird durch Planfeststellungsbeschluss entschieden.
- c. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der nach § 19 Abs. 2 UVPG auszulegenden Unterlagen ist zusätzlich über das zentrale Internetportal (§ 20 UVPG) unter dem Link <https://www.uvp-verbund.de/startseite> zugänglich. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 UVPG).
- d. Die Anhörung dient gleichzeitig der Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 18 UVPG.

Düsseldorf, den 14.02.2024

Bezirksregierung Düsseldorf  
-54.04.01.28-7  
Im Auftrag

gez.  
Miriam Haarmann

Duisburg, den 16. Februar 2024

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Hendrik Trappmann  
(Amtsleiter)

*Auskunft erteilt:  
Amt für Stadtentwicklung  
und Projektmanagement  
Frau Würschem  
Tel.: 0203 283-4752*

**Bekanntmachung der Änderung der  
Zweckverbandssatzung für den Zweck-  
verband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr  
(VRR)**

Durch Beschluss der Verbandsversamm-  
lung vom 06.12.2023 wurde die Änderung  
der Satzung des Zweckverbandes VRR  
beschlossen.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit  
gemäß § 11 Abs. 1 GkG hingewiesen.

Duisburg, den 8. Februar 2024

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Leier

*Auskunft erteilt:  
Herr Engeln  
Tel.-Nr.: 0203 283-2483*

## **Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz - LZG NRW**

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 12.01.2024, Aktenzeichen 21-33 Mö 232 000 508 650, an Flemming, Holger, zuletzt wohnhaft Mülheimer Str. 101, 47058 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 502, Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Mölleken, Tel.-Nr.: 0203/283 2377

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 05.02.2024, Aktenzeichen 21-33 Mö 232 000 522 199, an Gavrilovs, Aleksandrs, zuletzt wohnhaft Grillostr. 7, 47169 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 502, Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Mölleken, Tel.-Nr.: 0203/283 2377

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 02.02.2024, Aktenzeichen 223201600686SB104, an Niclae, Florin, zuletzt wohnhaft Wiesenstr. 48 47906 Kempen. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, Zimmer 401, MO-FR in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Petersen , Tel.-Nr.: 0203-2834672

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 23.11.2023, Aktenzeichen 222004924650 SB122, an Geiushov, Azer, zuletzt wohnhaft B6 23. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, Zimmer 410, montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Schwanekamp, Tel.-Nr.: 0203 283-2394

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 01.02.2024, Aktenzeichen 222502832901, an Skretkowicz, Artur Piotr, zuletzt wohnhaft Arndtstr. 15, 47119 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Von-der-Mark-Str.36, 47137 Duisburg, Zimmer 405, Montag-Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Thomas, Tel.-Nr.: 0203 283 4625

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 01.02.2024, Aktenzeichen 222004937779, an Hertel, Rafal Jan, zuletzt wohnhaft Florastr. 46, 47119 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Von-der-Mark-Str.36, 47137 Duisburg, Zimmer 405, Montag-Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Thomas, Tel.-Nr.: 0203 283 4625

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 01.12.2023, Aktenzeichen 232 000 508 650, an Holger Flemming, zuletzt wohnhaft Mülheimer Str. 101, 47058 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 502, Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Mölleken, Tel.-Nr.: 0203/283 2377

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 05.02.2024, Aktenzeichen 232 000 508 650, an Holger Flemming, zuletzt wohnhaft Mülheimer Str. 101, 47058 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 502, Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Mölleken, Tel.-Nr.: 0203/283 2377

des Dokuments des Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg vom 06.02.2024, Aktenzeichen 33-31-1 St AW 8/24, an Herrn Dinh Hoang Nguyen, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg, Königstr. 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 242, Mo. bis Fr. in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Stein, Tel.-Nr.: 0203/283-7293

des Dokuments des Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg vom 06.02.2024, Aktenzeichen 33-31-1 Ju AW 07/24, an Frau Thi Mai Tran, geb. 20.05.1994, zuletzt wohnhaft unbekanntes Aufenthaltes. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg, Königstr. 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 242, Montags, Mittwochs, Freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Jurytko, Tel.-Nr.: 02032832886

des Dokuments des Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg vom 06.02.2024, Aktenzeichen 33-31-1 Ju AW 07/24, an Frau Thi Thu Tran, geb. 06.04.1997, zuletzt wohnhaft unbekanntes Aufenthaltes. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg, Königstr. 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 242, Montags, Mittwochs, Freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Jurytko, Tel.-Nr.: 02032832886

des Dokuments des Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg vom 02.02.2024, Aktenzeichen 33-31-1 Ja AW 10/24, an Herrn Dinh Nam Nguyen, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg, Königstr. 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 241, Montags bis Freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Jablonski, Tel.-Nr.: 0203 283 2890

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 06.01.2024, Aktenzeichen 32-21-1 Gü, an Herrn Ahmet Koc, zuletzt wohnhaft Walther-Rathenau-Str.21, 47166 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Daimlerstr.3, 47167 Duisburg, Zimmer 101, Mo, Mi, Do, Fr in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Günther, Tel.-Nr.: 0203 283 - 9607

des Dokuments des Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg vom 01.02.2024, Aktenzeichen 33-31-1 Ja AW 11/24, an Van Tan Nguyen, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg, Königstr. 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 241, Montags bis Freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Jablonski, Tel.-Nr.: 0203 283 2890

des Dokuments des Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg vom 05.02.2024, Aktenzeichen 33-31-1 Sc AW 9/24, an Herr Doan Quang Nguyen, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg, Königstr. 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 236, Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Schürkes, Tel.-Nr.: 0203 283 6353



des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 07.02.2024, Aktenzeichen 32-21-1 Ak, an David Vasile, zuletzt wohnhaft Karl-Marx-Str. 19, 47169 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Daimlerstr. 3, 47167 Duisburg, Zimmer 101, montags bis freitags, außer dienstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Akkari, Tel.-Nr.: 0203-2834932

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 13.02.2024, Aktenzeichen 514291 Kr 94547-9, an Herr Nikolai Skorev, zuletzt wohnhaft Gabelsberger Str. 33, 47137 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 214, Montag und Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Krüßmann, Tel.-Nr.: 0203/283-5222

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 13.02.2024, Aktenzeichen 51-42/91 An, an Herr Bratu, Nergjun, zuletzt wohnhaft unbekannter Wohnsitz. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 305, Montags - Freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Cipa, Tel.-Nr.: 0203-2835678

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 14.02.2024, Aktenzeichen 51-42/95 Sal 28398, an Bohdan Andriiovych Sinchuk, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 119, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Salviz, Tel.-Nr.: 0203 283 4616

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 14.02.2024, Aktenzeichen 51-42/91 Jac 94553, an Herrn Serghei Dimitriuc, zuletzt wohnhaft Moldau. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 307, montags und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Jacobs, Tel.-Nr.: 0203 283 5253

des Dokuments des Rechtsamtes der Stadt Duisburg vom 11.01.2024, Aktenzeichen 36/24, an Frau Yu Ling Xao, zuletzt wohnhaft ZUE Marl, Lehmbecker Pfad 31 in 45770 Marl. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Rechtsamt der Stadt Duisburg, Kuhstr. 8, 47051 Duisburg, Zimmer 408, Mo.- Fr. in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr. Auskunft erteilt Frau Berger, Tel.-Nr.: 0203/283-2201

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 15.02.2024, Aktenzeichen 51-42/95 28406, an Ergin Koc, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 113, Montag und Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Bagar, Tel.-Nr.: 0203283 8701

### **Hinweis:**

Mit der öffentlichen Bekanntmachung werden die vorstehend genannten Dokumente zugestellt. Sie gelten als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

**Bekanntmachungen der Sparkasse  
Duisburg**

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4200977272 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 30. Januar 2024

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4201182799 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 30. Januar 2024

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3239044815 (alt 139044812) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 31. Januar 2024

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201627142 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 31. Januar 2024

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202298745 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 1. Februar 2024

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3203026483, 3203026491 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 1. Februar 2024

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3202170100 (alt 102170107) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 8. Februar 2024

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3202271767 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 8. Februar 2024

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand



Herausgegeben von:  
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister  
Amt für Personal- und Organisationsmanagement  
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg  
Telefon (02 03) 2 83-36 48  
Telefax (02 03) 2 83-67 67  
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de  
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat  
(ohne Sonderausgaben)  
Druck: Amt für Innovation und Zentrale Services

**K 6439**

Postvertriebsstück  
Entgelt bezahlt  
Deutsche Post AG

# THEATER **DUISBURG**

VIER SPARTEN  
UNTER EINEM DACH

**SCHAUSPIEL**  
**OPER**  
**BALLETT**  
**KONZERT**

[www.theater-duisburg.de](http://www.theater-duisburg.de)

